

Anzeige für den Verkauf von Speisen und Getränken anlässlich einer Veranstaltung nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)	
Hinweis: Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung von Personen einzureichen, die bei der Veranstaltung Speisen und/oder Getränke gegen Entgelt abgeben. Vereine müssen diese Anzeige nur vornehmen, wenn alkoholische Getränke verkauft werden. Beachten Sie die Hinweise vor der Antragstellung.	
Anzeigende(r), Verantwortliche(r):	
Verein, Institution(*):	
Name, Vorname*:	Geburtstag, Geburtsort:
Straße, Hausnummer*:	
Ort *:	
Telefon: Mobiltelefon*	E-Mail (freiwillig):
Veranstaltung:	
Veranstaltungsort (Anschrift)*:	... Festzelt ... Festes Gebäude, Saal, Halle ... Freies Gelände
Besonderer Anlass*:	
Datum 1. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:
Datum 2. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:
Datum 3. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:
Datum 4. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:
Verabreichte Getränke:	Verabreichte Speisen:
Voraussichtliche Anzahl der Besucher:	
Datum:	